

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

106/10

Beschluss	
Nr.	vom
wird von Stabsst. 1.1 ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Klaus Keller

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
29.06.2010

1. **Betreff:** Übergangslösungen beim Kassen- und Abrechnungsverfahren der Schulverpflegung an den neuen Werkrealschulen

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Schul- und Sportausschuss	19.07.2010	öffentlich
2. Gemeinderat	26.07.2010	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:

1. Den in der Vorlage beschriebenen Übergangslösungen beim Kassen- und Abrechnungsverfahren der Schulverpflegung wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung möge im Frühjahr 2011 über die gemachten Erfahrungen berichten.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

106/10

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Klaus Keller	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 29.06.2010
---	---------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Übergangslösungen beim Kassen- und Abrechnungsverfahren der Schulverpflegung an den neuen Werkrealschulen

Sachverhalt/Begründung:

1. Sachlage

Der Schul- und Sportausschuss und der Gemeinderat haben sich für die Einrichtung von neuen Werkrealschulen in Form von gebunden Ganztageschulen ausgesprochen (Drucksache Nr. 034/10 und 166/09). Entsprechende Genehmigungen liegen inzwischen vor.

Durch die Teilgenehmigung der Werkrealschule Hohberg schon für das Schuljahr 2010/11 werden aufgrund der Kürze der Vorbereitungszeit im dortigen Bereich Übergangslösungen bei der Schulverpflegung notwendig. Auf die zwischenzeitlich im Hauptausschuss beratene Vorlage zu den Übergangslösungen in Elgersweier und Zunsweier wird verwiesen (vgl. Anlage 1, Drucksache Nr. 089/10). Beide Lösungen wurden in enger Abstimmung mit den dortigen Schulleitungen entwickelt.

2. Nicht automatisiertes Kassen- und Abrechnungssystem in Elgersweier und Zunsweier

Für die drei Schulstandorte der Werkrealschule Hohberg kann es im nächsten Schuljahr aufgrund der Übergangslösungen kein automatisiertes Kassen- und Abrechnungsverfahren für die Schulverpflegung geben. Dieses würde unter anderem einen Internetanschluss mit entsprechender aufwendiger Verkabelung erfordern, die dann gegebenenfalls nur für eine kurze Zeit genutzt werden könnte. Es ist deshalb erforderlich, auch hierfür Übergangslösungen zu schaffen.

Für die Übergangslösung kommt als Abrechnungs- und Anlaufstelle bedauerlicherweise nur das Schulsekretariat in Frage, das „Einzelessen“ in Form von Chips/Essensmarken verkaufen und „Essens-Abo-Ausweise“ ausgeben soll.

2.1 Einsatz von Chips/Essensmarken

Da dem Caterer in der Übergangszeit kein Kassensystem zur Verfügung steht, muss das Problem des Verkaufs von Einzelessen über Chips bzw. Essensmarken gelöst werden.

Die Schüler/innen können im Schulsekretariat Chips bzw. Essensmarken kaufen, die sie dann nach Bedarf in der Mensa für ein Mittagessen einlösen können. Der Preis für ein Menü beträgt wie in den anderen städtischen Offenburger Schulmensen 3 €. Die Abrechnung erfolgt an Hand der Chips/Marken zwischen Caterer, der Schulsekretärin und der Stadt Offenburg.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

106/10

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Klaus Keller	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 29.06.2010
---	---------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Übergangslösungen beim Kassen- und Abrechnungsverfahren der Schulverpflegung an den neuen Werkrealschulen

2.2 Abo-Essen

Im Vorschulbereich hat sich das Abo-Essen schon seit längerer Zeit bewährt. Im Schulbereich wurde dies bisher nur nicht eingeführt, weil die wenigsten Kinder die ganze Woche Nachmittagunterricht haben. Die in Elgersweier und Zunsweier notwendigen Übergangslösungen bieten im Rahmen der **gebundenen** Ganztageschule die Chance zu testen, ob dieses für Eltern und Schüler bequeme System auch im Schulbereich erfolgreich angewendet werden kann. Darüber hinaus kann über das Abo-Essen auch an diesen Standorten der städtische Rabatt für finanzschwache Kinder wirksam werden.

Es sind dabei folgende Rahmenbedingungen vorgesehen:

- Die Essen-Abos werden für je ein Schulhalbjahr (mit 5 bzw. 6 Monaten) verbindlich angeboten. Sie basieren auf einem Grundpreis von 2,50 €. Er soll bewusst leicht unter dem Preis von 2,70 € liegen, der für diejenigen gilt, die 10mal im Monat essen. Die langfristige Bindung soll belohnt werden.
- Im Gegenzug sind Rückerstattungen wegen Nichtteilnahme am Essen aufgrund des zu hohen organisatorischen Aufwandes nicht möglich, analog dem Verfahren in den Kindertagesstätten.
- Entsprechende Ausweise für die „Abo-Esser“ werden von der Schulsekretärin gegen einen Zahlungsnachweis (Abbuchungsauftrag) ausgegeben. Selbstverständlich kann es auch bei Abonnenten theoretisch einen Zahlungsrückstand geben. In der Testphase werden Erfahrungen gesammelt.
- Die „Abo-Ausweise“ sind nicht übertragbar.
- Bei Vorlegen des Familienpasses Stufe I oder II erhalten Kinder von finanzschwachen Eltern die übliche, vom Gemeinderat beschlossene Reduktion von 33 % bzw. 66 %.
- Dasselbe gilt für auswärtige Schüler/innen, sie müssen wie bei den anderen Schulen ihre Berechtigung vom Bürgerbüro oder der Ortsverwaltung bestätigen lassen (analog Erstellung Familienpass).
- Der Abopreis beträgt für Vollzahler 34 €, beim Familienpass Stufe I 23 €, beim Familienpass Stufe II und III 11 € pro Monat.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

106/10

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Klaus Keller

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
29.06.2010

Betreff: Übergangslösungen beim Kassen- und Abrechnungsverfahren der Schulverpflegung an den neuen Werkrealschulen

- Der Caterer erhält von der Stadt wie in den anderen Schulen den vollen Essenspreis zuzüglich eines entsprechenden Zuzahlungsbetrages. Insgesamt ist die städtische Subvention im Vergleich zur bisherigen Beschlusslage unverändert. Auf die Schule bezogen wird die Verbesserung beim Abo-Essen durch die geringere Subvention beim Einzelessen in etwa ausgeglichen.

3. Abo-Essen am Standort Zell-Weierbach

Sitz der Werkrealschule Rebland ist die Schule in Zell-Weierbach. Aus heutiger Sicht werden die dort beschlossenen Baumaßnahmen rechtzeitig fertig gestellt sein. Die Planungen beinhalten auch die Installierung eines entsprechenden Kassen- und Abrechnungssystems, wie dies in den bestehenden städtischen Schulmensen vorhanden ist.

Aus Sicht der Verwaltung ist es ausgesprochen interessant, das für Elgersweier und Zunsweier im nicht automatisierten Verfahren erdachte Abo-Essen an einem Standort mit einem entsprechenden automatisierten Kassen- und Abrechnungssystem auf Praxistauglichkeit zu testen. Selbstverständlich macht dies nur Sinn an einer **gebundenen** Ganztageschule.

Aus diesem Grunde möchte die Verwaltung das unter Ziffer 2 beschriebene Abo-Essen auch in Zell-Weierbach anbieten. Selbstverständlich erfolgt die Erkennung des Schülers hier über Fingerprint bzw. elektronischem Chip, wie dies auch geschehen würde, wenn das Abo-Essen später einmal flächendeckend eingesetzt wird. Es wird im Schülerkonto das Merkmal „Abo“ hinterlegt. Für die Eltern ändert sich am Bezahlvorgang gegenüber der bisherigen Praxis nichts, nur dass der monatliche Abo-Preis regelmäßig abgebucht wird.

Dieses Abo läuft also ohne Belastung des Schulsekretariats, wie dies bisher Praxis ist und wie es auch für die Zukunft gewünscht ist.

Der einzige, zusätzliche Aufwand besteht in der Anpassung der Software, wofür derzeit ein Angebot der betreuenden Firma eingeholt wird. Die Kosten können über das Fachbereichsbudget getragen werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

106/10

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Klaus Keller	82-2252	29.06.2010

Betreff: Übergangslösungen beim Kassen- und Abrechnungsverfahren der Schulverpflegung an den neuen Werkrealschulen

4. Zusammenfassung

Durch die Teilgenehmigung der Werkrealschule Hohberg durch das Land und der damit verbundenen Einrichtung als gebundene Ganztageschule schon zum Schuljahresbeginn 2010/11 wird es notwendig, für die Sicherstellung der Schulverpflegung an den betreffenden einzelnen Standorten Übergangslösungen zu schaffen.

Diese Zwischenlösungen bedeuten, dass an den Standorten Hofweier, Elgersweier und Zunsweier auf ein automatisiertes Kassen- und Abrechnungsverfahren im Rahmen der Schulverpflegung zunächst verzichtet wird.

Diese Übergangssituation bietet aber die Chance, das im Vorschulbereich etablierte „Abo-Essen“ auch im Schulbereich als Testlauf an diesen Standorten in angepasster Form einzuführen.

Um das Verfahren des Abo-Essens im Rahmen des automatisierten Kassen- und Abrechnungssystems testen zu können, soll es auch am neuen Mensastandort Zell-Weierbach im Rahmen eines Pilotprojektes getestet werden.

Sollte sich das Abo-Essen bei der Schulverpflegung auf Akzeptanz bei Schülern und Eltern stoßen, könnte es ab dem übernächsten Schuljahr flächendeckend eingeführt werden.